

Top 3: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

IQ-Netzwerk

Hamied Al-Iriani, Marie-Curie-Straße 6 21337 Lüneburg

E-Mail: hamied-ali-yahia.al-iriani@bnw.de

Tel. 04131 2246919

Unterstützungsmöglichkeiten

Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Uelzen, Lüneburg, Dannenberg, Lüchow und Neuhaus

Willkommenslotsen der Kammern

IHK: Susanne Schumacher, Am Sande 1, 21335 Lüneburg

E-Mail: susanne.schumacher@lueneburg.ihk.de

Tel.04131 742-199

HWK: Mira Tatjana Huelmann, Dahlenburger Landstraße 62, 21337 Lüneburg

E-Mail: huelmann@hwk-bls.de

Tel. 04131 712-357

GaLaBau: Olga Rybakova, Johann-Neudörffer-Str. 2, 28355 Bremen

E-Mail: o.rybakova@galabau-nordwest.de

Tel. 0421 5364173, Mob: 0151 65207462

LWK: Wiebke Damm, Albrecht Thaer-Str. 6a, 27432 Bremervörde

E-Mail: Wiebke.Damm@LWK-Niedersachsen.de

Tel. 04761 9942-218, Mob. 0173 2140665

Unterstützungsmöglichkeiten

- Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von Stellen mit Geflüchteten.
- Beratung der Betriebe zu rechtlichen Rahmenbedingungen, zum möglichen Verwaltungsaufwand und zu nationalen Förder- und Unterstützungsangeboten



„Migration und Arbeitsrecht – wen darf ich einstellen?“

28.03.2019

Kontaktdaten der Veranstalter: Wir stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung!

Landkreis Uelzen, Migration und Teilhabe

Karina Tetzlaff

Veerßer Straße 53 29525 Uelzen

Tel. 0581 82 841, K.Tetzlaff@landkreis-uelzen.de



Georgs-Anstalt BBS II

Heike Kilian und Andrea Hauptmann

Esterholzer Str. 71 29525 Uelzen

Tel. 0581 97 123 523, heike.kilian@georgsanstalt.de

CJD Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung

Annika Quednau

Luisenstraße 55, 29525 Uelzen,

Tel. 0581 90 77 681, jmd.uelzen@cjd-goeddenstedt.de

willkommen.uelzen@cjd-goeddenstedt.de

Nächste Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Migration und Arbeit“

Dienstag, 22.10.2019

Georgs-Anstalt BBS II Uelzen, Esterholzer Str. 71, 29525 Uelzen

Top 1: Der Ablauf einer Einstellung in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde

Landkreis Uelzen - Ausländerbehörde

Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen

Sachbearbeiter für Asyl und Europäische Union (EU)

Herr Vetter (0581) 82-139 a.vetter@landkreis-uelzen.de

Sachbearbeiter für Asyl

Herr Machel (0581) 82-426 m.machel@landkreis-uelzen.de

Sachbearbeiter für Visaverfahren zur Arbeitsaufnahme

Herr Pötzsch (0581) 82-138 u.poetzsch@landkreis-uelzen.de

Arbeitsmöglichkeiten ...

... nach positivem Abschluss des Asylverfahrens

Asylberechtigte und Flüchtlinge: Erwerbstätigkeit gestattet

Subsidiär Schutzberechtigte: Erwerbstätigkeit gestattet

... während des Asylverfahrens

- zunächst ab Einreise keine Arbeitserlaubnis
- drei Monate nach Einreise Beschäftigung möglich
- Stellenbeschreibung vom künftigen Arbeitgeber vollständig ausfüllen lassen oder vorläufigen Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde einreichen
- Ausländerbehörde übersendet die Unterlagen online an die Agentur für Arbeit in Duisburg zur Entscheidung
- in Niedersachsen keine Vorrangprüfung mehr – lediglich Prüfung tarifrechtlicher Bestimmungen und Mindestlohn
- nach ca. ein bis zwei Wochen liegt Antwort online vor

Personen aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantrag nach dem 31.08.2015 dürfen keine Erwerbstätigkeit aufnehmen!

Erwerbstätigkeit im Dublinverfahren ist untersagt.

... der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Eine Arbeitserlaubnis wird nicht benötigt.

... nach negativem Abschluss des Asylverfahrens

- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht möglich aus Gründen, die der Ausländer nicht beeinflussen kann (z. B. bei Irak, Afghanistan)
- Identität muss nachgewiesen sein durch Vorlage von Dokumenten, z. B. Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte, Geburtsurkunde, Geburtsregisterauszüge oder mögliche Mitwirkung bei Passersatzbeschaffung erfolgt

dann:

- Stellenbeschreibung oder vorläufigen Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde einreichen
- Ausländerbehörde übersendet die Unterlagen online an die Agentur für Arbeit in Duisburg zur Entscheidung

Top 2: Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit

Ansprechpartner im **Arbeitgeber-Service** beantworten Fragen im Zusammenhang mit der Suche, Einstellung, Förderung und Qualifikation von Arbeitnehmern und Auszubildenden:

E-Mail: Uelzen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

HOTLINE: 0800 4 5555 20

Vor der Beschäftigung: Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG) zur Eignungsfeststellung bzw. Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse am Arbeitsplatz

Vor der Ausbildung: Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (bei Bedarf kann EQ mit abH kombiniert werden)

Während der Beschäftigung: Eingliederungszuschuss (EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen Qualifizierung (FbW) zur Förderung betrieblicher Weiterbildung

Während der Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA)